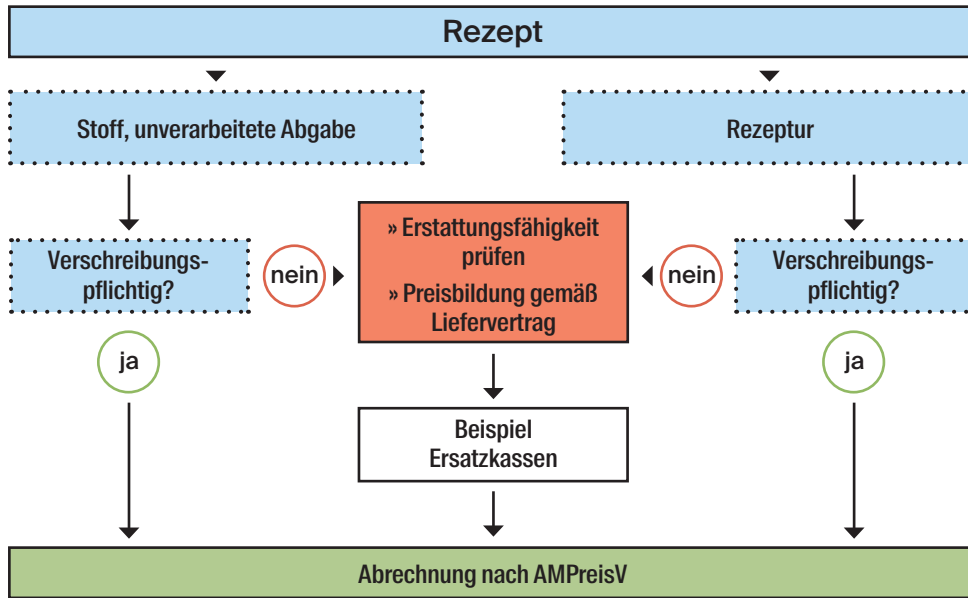


Preisberechnung von Rezepturen und Substitutionsrezepten

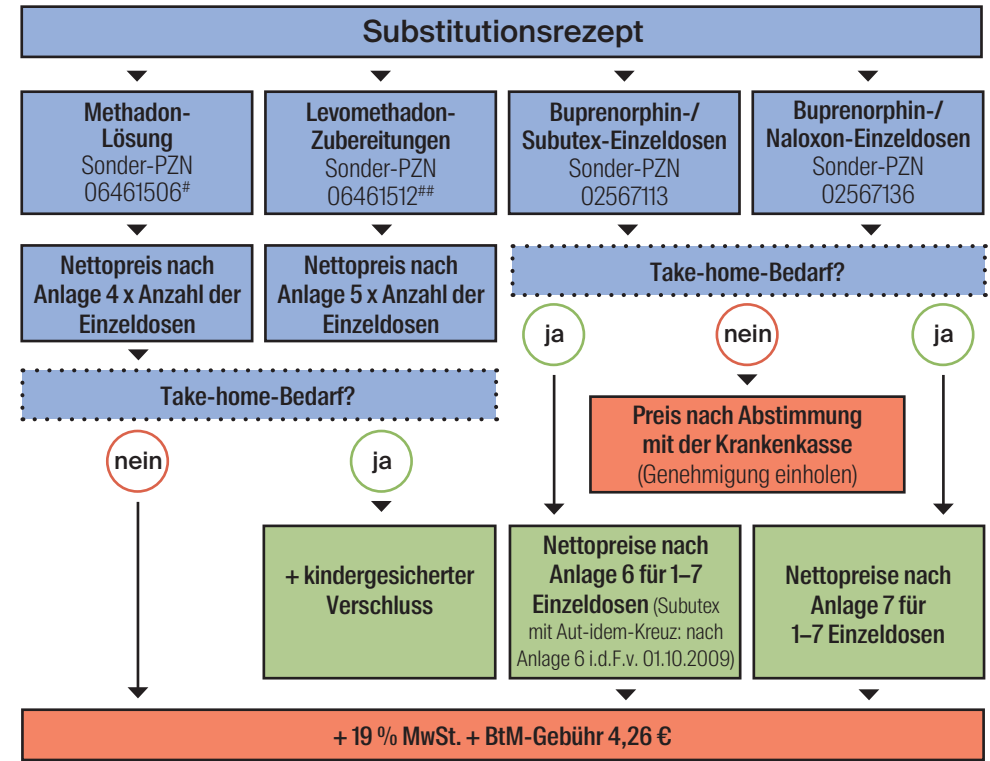


§ 4 AMPPreisV:
 Nettopreis* Stoff + 100 %
 + Nettopreis Gefäß + 100 %
 + 19 % MwSt.
Endsumme/Abgabepreis

§ 5 AMPPreisV:
 Nettopreis* Wirkstoff + 90 %
 + Nettopreis* Hilfsstoff + 90 %
 (ggf. + weitere Stoffe + 90 %)
 + Nettopreis Gefäß + 90 %
 + Rezepturzuschlag/Arbeitspreis nach Art und Menge
 + Festzuschlag 8,35 €
 + 19 % MwSt.
Endsumme/Abgabepreis

* Die Ersatzkassen vergüten nur die zur Herstellung der Rezeptur erforderliche Stoffmenge. „Unverbrauchte Restmengen“ werden nicht erstattet. Die „übliche Abpackung“ laut AMPPreisV orientiere sich am Versorgungsbedarf der Apotheken.

Hinweis: Der GKV-Spitzenverband ist der Auffassung, es dürfe nur die für die Rezeptur erforderliche Stoffmenge, also nur die anteilige Packung, berechnet werden, der DAV bezieht sich jedoch auf den Wortlaut der §§ 4 und 5 AMPPreisV. Demzufolge ist bei den Apothekenzuschlägen der „Einkaufspreis der üblichen Abpackung“ maßgebend.



Hinweise Substitutionsrezepte:

- » Ggf. regionale Zusatzvereinbarungen beachten
- » Falls kein Preis in der Hilfstaxe vereinbart ist, Preisbildung nach Rücksprache mit der Krankenkasse (Genehmigung einholen)

TIPP: Unter www.caelo.de finden Apotheken das breite Caelo-Portfolio an qualitätsgesicherten Wirkstoffen (API), Betäubungsmitteln, Rezeptursubstanzen und halbfesten Grundlagen.

bei Entnahme von Teilmengen aus Methadon-FAM Sonder-PZN 09999086
 ## bei Entnahme von Teilmengen aus Levomethadon-FAM Sonder-PZN 02567107

